

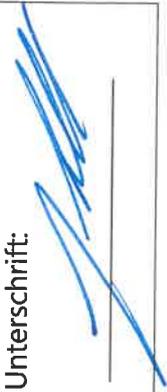
VERBAL

2. Wahlgang für die Neuwahl eines frei wählbaren Urnenbüromitgliedes für die Amtsdauer 2024 – 2028 vom 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024, fand in der Gemeinde Ermensee, der 2. Wahlgang für die Neuwahl eines frei wählbaren Urnenbüromitgliedes für die Amtsdauer 2024 – 2028 statt.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	9. Juni 2024				
Urnenzeit	von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr	von bis	Uhr Uhr	von bis	Uhr Uhr
Präsident/Präsidentin	Müller Andreas				
Mitglieder	Schaller Vanessa Wisler Regula Zogg David Hunkeler Johann				
Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG.					
Datum: 4. Juni 2024					
Unterschrift: 					

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister.....

710
0
315
315

Stimmabgaben 1

a) **im Wahllokal**

b) **briefliche**

Total

Stimmbeteiligung: ...44.4 %.....

Die Öffnung der Urne ergab:

I. Wahl eines frei wählbaren Urnenbüromitgliedes

Total eingelegte Wahlzettel

315
0
7
308
315

Davon a) leere Wahlzettel.....

b) ungültige Wahlzettel.....

c) **gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)**.....

Total eingelegte Wahlzettel

Stimmen erhielten:

Als frei wählbares Urnenbüromitglied:

1. **Beeler Belinda**

2. **Lang-Huber Heidi**

3.

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

134
171
3
308

1 Massgebend für die Stimmabgaben ist die Anzahl der brieflichen Stimmabgaben (grüne amtliche Stimm- und Wahlkuverts) und der Stimmabgaben im Wahllokal.

II. Gewählterklärung:

Nachdem der Präsident/die Präsidentin dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hätte, wurden vom Büro als gewählt erklärt:

I. Als frei wählbares Urnenbüromitglied:

1. ...Lang-Huber Heidi.....

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident/die Präsidentin die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

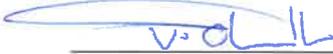
6294 Ermensee, 9. Juni 2024

(Gemeindestempel)

Der Präsident/die Präsidentin des Urnenbüros:



Die Urnenbüromitglieder:



Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG:

⁴ Die Bezeichnung der Ämter bzw. Ressorts ist an die Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen. Ausfüllen, sowohl wenn direkte Wahl in ein Amt erfolgt, als auch wenn für die Wahl als Inhaber/in eines Amtes bzw. Ressorts die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.

⁵ Ausfüllen, wenn eine direkte Wahl als Gemeinderatsmitglied ohne Ressort oder wenn als Inhaber/in eines Amtes die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.